Sparkasse Hannover

Sonderbedingungen der DekaBank zur Online-Nutzung von DekaBank Depots

1. Begriffsdefinition

Durch die Online-Nutzung von DekaBank Depots in der Sparkasse kann jeder berechtigte Teilnehmer auf Informationen seines/seiner DekaBank Depots bei der DekaBank (nachfolgend „Depot“ genannt) zugreifen und je nach Umfang des durch die Sparkasse bereitgestellten Services auch Aufträge zum Depot erteilen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder Depotinhaber/gesetzliche Vertreter bei Minderjährigendepots und jeder Bevollmächtigte, sofern eine entsprechende Depotvollmacht erteilt ist. Zugelassen sind ausschließlich Depots mit Einzelverfügungsberechtigung. Gemeinsame Verfügungen mehrerer Depotinhaber/gesetzlicher Vertreter oder Bevollmächtigter sind nicht möglich. Depotinhaber/gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte werden im Folgenden als „Teilnehmer“ bezeichnet.

Jeder Teilnehmer muss die Sonderbedingungen anerkennen. Die Freischaltung des Depots erfolgt durch die DekaBank.

3. Leistungsumfang

Der Teilnehmer kann auf das Depot in dem von der DekaBank angebotenen Umfang der Online-Nutzung von DekaBank Depots über die Sparkasse zugreifen. Die DekaBank erbringt im Rahmen der Online-Nutzung von DekaBank Depots über die Sparkasse keine Anlageberatung, sondern führt die eingehenden Aufträge nach Durchführung einer Angemessenheitsprüfung aus.

Im Rahmen der Online-Nutzung von DekaBank Depots über die Sparkasse kann der Teilnehmer die Verkaufsunterlagen seiner Vermögensanlage per Download erhalten und/oder kostenlos bei der DekaBank, den Sparkassen oder Landesbanken anfordern. Chancen, Kosten und Risiken der Anlage können den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. dem Produktinformationsblatt entnommen werden, die auf gleichem Weg erhältlich sind.

4. Ausführungsanzeigen / Jahresdepotauszug

In Ergänzung zu Ziffer 1.9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für DekaBank Depots werden, wenn ein Depotinhaber an der Online-Nutzung von DekaBank Depots in der Sparkasse teilnimmt, Ausführungsanzeigen und der Jahresdepotauszug ausschließlich im elektronischen Postfach des Depotinhabers bereitgestellt, es sei denn der Depotinhaber erteilt der DekaBank schriftlich eine anders lautende Weisung oder die Sparkasse bietet kein elektronisches Postfach an.

Wenn das Depot ausschließlich zugunsten eines Bevollmächtigten freigeschaltet ist, werden Ausführungsanzeigen dem Bevollmächtigten im elektronischen Postfach und dem Depotinhaber schriftlich per Post zur Verfügung gestellt. Den Jahresdepotauszug erhält ausschließlich der Depotinhaber schriftlich per Post.

Im elektronischen Postfach stehen die Mitteilungen eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres zur Verfügung.

5. Bearbeitung von Aufträgen

Abweichend von Ziffer 1.4 der AGB für DekaBank Depots in der jeweils gültigen Fassung ist die DekaBank berechtigt, zusätzlich zur schriftlichen Auftragserteilung auch per Online-Nutzung von DekaBank Depots in der Sparkasse übermittelte Aufträge zugunsten/zulasten des Depots auszuführen.

Der Teilnehmer hat alle Aufträge ordnungsgemäß, vollständig und unmissverständlich zu erteilen. Über die Sparkasse erteilte Online-Aufträge sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die DekaBank freigegeben sind. Maßgeblich für die Ausführung des Auftrags nach Ziffer 2.1 der AGB für DekaBank Depots ist der Eingang des Auftrags bei der DekaBank. Eine Änderung von Aufträgen muss die DekaBank nur beachten, wenn ihr diese Änderung so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass bei der Übermittlung von Aufträgen per Internet die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung besteht.

6. Haftung

Die DekaBank haftet nicht für Schäden, wenn Aufträge nicht oder falsch ausgeführt wurden, weil die Aufträge aufgrund technischer Störungen nicht oder nur bruchstückhaft eingegangen sind, es sei denn, die DekaBank hat diese technischen Störungen fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten. Das gilt auch bei unvollständigen oder nicht eindeutigen Aufträgen.

7. Kündigung, anwendbares Recht

Der Teilnehmer und die DekaBank können die Online-Nutzung von DekaBank Depots in der Sparkasse jederzeit sofort und ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen.

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und der DekaBank findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.

8. Änderung der Sonderbedingungen

Die Regelungen zur Änderung der AGB für DekaBank Depots finden auch auf diese Sonderbedingungen Anwendung. Abweichend davon kann die DekaBank eine Änderung dieser Sonderbedingungen online über die Sparkasse mitteilen.

82 188 (02.13) 11.2014 F+B